



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 30.04.2024 - 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

133. Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

134. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Stipendien, Förderungen

135. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

136. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

137. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

138. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Wahlen

Nr. 133

Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien

Die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Lebenswissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren finden gemäß § 7 Abs. 5b Organisationsplan der Universität Wien

am Mittwoch, dem 15. Mai 2024

in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

im Wege des Online-Wahlsystems POLYAS (polyas.com)

statt.

Es werden gewählt:

- 16 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessor*innen,
- 8 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- ein Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

8 Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Dienstag, dem 21. Mai 2024 statt, Wahlzeit und Wahlsystem wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreter*innen in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor*innen (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreter*innen aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiter*innen, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien; 9 bis 14 Uhr; dekanat.lewi@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Karl-Heinz Wagner. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Donnerstag, den 2. Mai 2024, 9 Uhr bis Mittwoch, den 8. Mai 2024, 14 Uhr zur physischen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch telefonischen Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien, von 9 bis 14 Uhr; dekanat.lewi@univie.ac.at, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede*r aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem (ersten) Wahltag (das ist Mittwoch, der 8. Mai 2024) schriftlich beim Dekan, Djerassiplatz 1, 1030 Wien; dekanat.lewi@univie.ac.at eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreter*innen enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger (ggf. eingescannter) Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigefügt sein. Die Übermittlung per E-Mail/Scan ist zulässig. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend dem*der Vertreter*in des Wahlvorschlags mitzuteilen. Als Vertreter*innen des Wahlvorschlags gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, dem 10. Mai 2024) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Lebenswissenschaften, Djerassiplatz 1, 1030 Wien, 9 bis 14 Uhr, aufzulegen. Darüber hinaus wird der Dekan die Wahlberechtigten nach Möglichkeit per E-Mail über die zugelassenen Wahlvorschläge informieren. Mängel bei Versand oder Zustellung dieses E-Mails berühren jedoch die Gültigkeit der Wahl nicht.

Der Dekan hat unverzüglich nach Ende der Auflagefrist des Wahlberechtigtenverzeichnisses (bzw. nach Entscheidung über allfällige Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis) und nach Feststellung der zugelassenen Wahlvorschläge die technische Vorbereitung der Wahl im Online-Wahlsystem zu veranlassen und hat diese zeitgerecht vor Wahlbeginn abzuschließen. Der Online-Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Bei der Erstellung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Fakultätskonferenz ist auf den Frauenanteil zu achten. (vgl. § 20a UG)

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt eine*n Protokollführer*in.

Die Zugangsinformationen zum Online-Wahlsystem sind den Wahlberechtigten spätestens zu Wahlbeginn, nach Möglichkeit jedoch zeitgerecht vor Wahlbeginn per E-Mail zuzustellen. Das Online-Wahlsystem hat die Stimmberechtigung zu überprüfen. Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe im Online-Wahlsystem durchzuführen. Die Stimmabgabe hat unbeobachtet zu erfolgen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels des Online-Wahlsystems abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Dekan in Anwesenheit des*der Protokollführers*in anhand des vom Online-Wahlsystem erstellten Wahlprotokolls die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der

ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreter*innen zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlags ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereichten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
Wagner

Nr. 134

Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Am 29. April 2024 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen:

Mitglieder

E. Christiana KÖHLER
Bernhard WOYTEK
Basema HAMARNEH
Katharina REBAY-SALISBURY
Christophe ERISMANN
Petra AMANN
Alexa FÄRBER
Christian Giuseppe DE VITO
Claudia KRAFT
Markus RITTER
Klaus DAVIDOWICZ
Kerstin Susanne JOBST
Thomas HELLMUTH
Noemie ETIENNE

Ersatzmitglieder

Immo TRINKS
Naoíse MAC SWEENEY
Michael DONEUS
Andreas MÜLLER
Fritz MITTHOF

Juliane SCHIEL
Kerstin VON LINGEN
Raphael ROSENBERG
Wolfgang MUELLER
Anna ECHTERHÖLTER
Stefan ZAHLMANN
Andrea GRIESEBNER
Brigitta SCHMIDT-LAUBER
Dietlind HÜCHTKER
Sebastian EGENHOFER

Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Christoph AUGUSTYNOWICZ
Alexandra KRENN-LEEB
Alexandra KAAR
Fabiola HEYNEN
David MISTELI
Elisabeth KRUCK
Lienhard THALER

Ersatzmitglieder

Felix MICHLER
Konstantinos SAMPANIS
Eszter FÜZESSY
Lilia DERGACIOVA
Mathias MEHOFER
Anna WEICHSELBRAUN
Herbert POSCH
Marija PODZOROVA-BIRET
Josef LÖFFLER
Fritz BLAKOLMER
Philip R. NIGST
Katrín PIRNER
Peter JÁNOSI
Maria Stella CHIARUTTINI
Robinson KRAEMER
Giulia ROSSETTO
Maximilian JABLONOWSKI
Natascha BOBROWSKY
Maximilian BROCKHAUS
Tanja HINTERHOLZ
Anton TANTNER

Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Dara FISCHER

Ersatzmitglieder

Marianne ERTL

Peter GAITSCH

Sara VORWALDER

Die Dekanin:

Lutter

Stipendien, Förderungen

Nr. 135

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2023 (Leistungen im Rahmen von Auflagen sowie Leistungen mit +/- können nicht berücksichtigt werden)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>)
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z. B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von maximal € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung bis Ende August 2024 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein

Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am **Montag, 6. Mai 2024 und endet am Montag, 3. Juni 2024**. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu übermitteln.
2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Sonstiges

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt (gewichteter Notendurchschnitt auf 2 Dezimalstellen) der im Kalenderjahr 2023 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie dem Studienprogrammleiter Rechtswissenschaften Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Koller.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 136

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das **Kalenderjahr 2023 (01.01.-31.12.2023)** zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Bachelorstudium oder Masterstudium der Internationalen Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des jeweiligen Studiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2023.
2. Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o. ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2023 (01.01.-31.12.2023) im Ausmaß von mindestens 40 ECTS. Es gilt das am Zeugnis/Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,50

(auf zwei Dezimalstellen gerundet).

3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im u:space aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

a) Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/>

Achtung: Vor der Erfassung des Antrags sind unter „Persönliche Daten“ in u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu hinterlegen und zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung spätestens im August 2024 im Weg von u:space informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Mittwoch, 15. Mai 2024 00:00 Uhr bis Mittwoch, 12. Juni 2024, 23:59 Uhr** über **u:space** möglich.
2. Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z. B. Latein) können nicht berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u. a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über u:space abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient der **Transparenz**; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 137

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland.
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).
3. Der Antrag muss vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Bestätigung der Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (3. Juni 2024) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr in zwei Tranchen an der Universität Wien in Höhe bis zu insgesamt max. Euro 10.000,- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Ende Juni 2024 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des beantragten LL.M.-Lehrganges ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von **Montag, 6. Mai 2024 bis Montag, 3. Juni 2024** schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen. Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Auswahlkriterien

1. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen und wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen)
2. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)
3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study program (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Copy of the admission letter to the LL.M. program at the University of Vienna (by 3 June 2024); incl. cost of

the LL.M. program

7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies
8. Details of other scholarships (incl. the amount) that have been received or applied for from third parties

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to a maximum total amount of Euro 10.000.-.
2. Decisions on the award of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2024. We ask for your understanding that we cannot answer inquiries prior to the announcement of the results, neither by phone nor in writing.
4. One semester after the start of the particular LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site must be confirmed in writing.
5. There is no legal entitlement for the award of scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing **between Monday 6 May 2024 and Monday 3 June 2024**. Within this period, applications must be addressed without exception by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at. Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered.

V. Selection criteria

1. Professional qualifications taking into account the study performance and academic performance (publications)
2. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, considering the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs), Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 138

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der

Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Besonders guter bisheriger Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Nachweis über die Aufnahme in das LL.M.-Studium an der ausländischen Universität (bis 3. Juni 2024) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Studiums
7. Diplomprüfungszeugnisse/Bachelorzeugnis/Masterzeugnis und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
9. Studienblatt als Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,- ausgeschüttet (keine Reisekostenerstattung möglich). Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Ende Juni 2024 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis vorzulegen sowie die Anwesenheit vor Ort während des Studiums schriftlich nachzuweisen.
4. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von **Montag, 6. Mai 2024 bis Montag, 3. Juni 2024** schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen. Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden.

V. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, o. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.